

# **Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm 2024 der Stadt Springe für Teilnehmende**

(Stand 02.02.2024)

**Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche (schulpflichtig) und Eltern aus allen Springer Ortsteilen. Kinder, Jugendliche (schulpflichtig) und Eltern aus anderen Kommunen können, sofern noch Plätze frei sind, ebenfalls teilnehmen.

**Feriencard:** Die Feriencard kostet 2,50 € und ist für die Teilnahme am Sommerferienprogramm zwingend erforderlich. Die Nummer der Feriencard wird bei der Anmeldung sowohl im Onlineverfahren als auch am Ferientelefon benötigt. Das Mitführen der Feriencard ist bei allen Veranstaltungen ohne Anmeldung erforderlich. Die Vergünstigungen mit der Feriencard findest Du auf unserer Homepage unter Ferien.

**Anmeldung:** Anmelden kann man sich ab Montag, 03. Juni bis Mittwoch 12. Juni 2024 jeweils 12 Uhr unter [www.kleinstadtdschungel.de](http://www.kleinstadtdschungel.de) über das Online-Portal. Unsere mehrsprachigen Ferienlotsen sind am Freitag, 07. Juni beim traditionellen BBQ am JUZ Springe von 15-17 Uhr persönlich für Euch zum Übersetzen der Anmeldeformalitäten da. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

**Anmeldeschluss:** Eine Anmeldung ist, sofern nicht anders angegeben und Plätze vorhanden sind, jeweils bis zu der Veranstaltung möglich.

**Platzvergabe:** Die Veranstaltungen werden nach der ersten Anmeldephase per Computer verteilt. Vom 14. bis 17. Juni 2024 werden die Teilnahmebescheinigungen versandt. Ab Mittwoch 19. Juni 2024 um 12 Uhr werden die noch freien Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

**Absage:** Wir behalten uns vor, notwendige Programmänderungen durchzuführen. Veranstaltungen können aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl, Wetter oder Krankheit ersatzlos abgesagt werden.

Sollten Teilnehmende aus wichtigem Grund verhindert sein, bitten wir Sie, so früh wie möglich abzusagen, damit wir den Platz neu vergeben können. Für Plätze, die wir weitervermitteln können, entstehen keine Kosten. Absagen sind kostenlos bis zu drei Tage vor der Veranstaltung möglich. Danach muss in der Regel der volle Teilnehmerbetrag bezahlt werden.

**Kosten:** Der Teilnehmerbeitrag wird, wenn nicht anders angegeben, direkt bar bei Veranstaltungsbeginn bezahlt. Bei Veranstaltungen mit Vorbereitungstreffen wird dieser in der Regel dort bezahlt. Eine Rückerstattung ist hier nur möglich, wenn die Kosten tatsächlich nicht anfallen.

**Versicherung:** Während der Veranstaltungen sind alle Teilnehmende über eine Gruppen-Unfallversicherung der Stadt Springe unfallversichert.

**Aufsicht, Haftung:** Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Teilnehmenden durch die Betreuenden bei den einzelnen Veranstaltungen und endet nach Ende der Veranstaltung. D.h. die Teilnehmenden werden nach Ende der Veranstaltung am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt entlassen. Maßgeblich sind dabei die für die Veranstaltung angegebenen Zeiten. Eine weitere Aufsichtspflicht der Betreuenden besteht nicht. Für Teilnehmende, die sich ohne Abmeldung aus der Veranstaltung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen!

Falls Ihr Kind während einer Veranstaltung Medikamente einnehmen muss, füllen Sie bitte die Medikamentenbescheinigung (Downloads unter [www.kleinstadtdschungel.de](http://www.kleinstadtdschungel.de)) vollständig aus und geben Sie diese mit dem Medikament der zuständigen Veranstaltungsleitung. Unfälle, die eine ärztliche Betreuung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.

Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden, die in die Veranstaltungen mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese mit Namen zu kennzeichnen.

**Einwilligungserklärung Foto:** Bei Zustimmung mit JA im jeweiligen Anmeldeformular des Online-Portals dürfen die im Rahmen von Veranstaltungen entstandenen Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmenden im Internet (Homepage, soziale Medien), in anderen Printmedien sowie innerhalb der Einrichtung vom Veranstalter oder der Tagespresse ausschließlich kontextgebunden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

**Ausschluss:** Wenn sich Teilnehmende wiederholt den Anweisungen der Betreuenden widersetzen und dadurch eine erhebliche Störung oder Gefährdung der anderen Teilnehmenden verursachen, können sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Fall nicht möglich. Eventuelle zusätzliche Kosten für den Rücktransport sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Teilnehmende, die wiederholt ohne Abmeldung von den Veranstaltungen fernbleiben oder mehrfach ohne triftigen Grund absagen, können vom Ferienprogramm ausgeschlossen werden.

Absichtlich gemachte fehlerhafte Teilnahmeangaben (z.B. Geburtsdatum) können ebenfalls zum Ausschluss führen.

**Organisator:** Stadt Springe – Kommunale Jugendarbeit

**Ansprechpartnerin:** Katrin Lienhard

## **Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs.1, lit. a und 7 DSGVO und Informationen für Betroffene bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Springe  
Auf dem Burghof 1  
31832 Springe

Die Stadt Springe ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister

Kontakt:

Tel: ( 05041 ) 73 0

Fax: ( 05041 ) 73 281

Postfach 10 04 54

Email: [stadt@springe.de](mailto:stadt@springe.de)

Internet: <http://www.springe.de>

### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Leif Erichsen  
Hannoversche Informationstechnologien (HannIT)  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hildesheimer Str. 47  
30169 Hannover  
[Leif.Erichsen@HannIT.de](mailto:Leif.Erichsen@HannIT.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung, zum Vergabeverfahren im Sommerferienprogramm, zu statistischen Zwecken und zur Information zu Veranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit in Springe ([www.kleinstadtdschungel.de](http://www.kleinstadtdschungel.de)) verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs. 1, lit.a EU-DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit in Springe ([www.kleinstadtdschungel.de](http://www.kleinstadtdschungel.de)) gewährt werden.

### **Art und Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Für den o.g. Verarbeitungszweck werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name
- Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Feriencardnummer
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- besondere Essgewohnheiten
- Krankheiten, Allergien
- Schwimmfähigkeiten
- Gewählte Veranstaltungen
- Gemeinsame Teilnahme mit

- Abfragen zu Veranstaltungen
- Anwesenheit

### **Datenübermittlung**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur im Rahmen von Veranstaltungen (Ferienprogramm, Workshops, Projekte etc.) mit oder von Drittanbietern (Vereine, Verbände etc.) statt, die im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit in Springe ([www.kleinstadtdschungel.de](http://www.kleinstadtdschungel.de)) stattfinden.

### **Speicherdauer**

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung.

### **Rechte der/des Betroffenen**

Sie können gegenüber der Stadt Springe folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den o.g. Zwecken bin ich einverstanden und die Informationen gem. Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

# **Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm 2024 der Stadt Springe für Veranstalter**

(Stand 02.02.2024)

Die kommunale Jugendarbeit bietet gemeinsam mit ortansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen, Organisationen, Einzelpersonen etc. ein umfangreiches Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Springe an. Für alle Veranstaltungen, die im Rahmen des Springer Ferienprogramms angeboten werden, gelten folgende Grundsätze:

**Ziel:** Allen Springer Kindern, Jugendlichen und Eltern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zu bieten. Das Programm und die Inhalte der Veranstaltungen sollten der jeweiligen Zielgruppe entsprechen und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren. Die Veranstaltungen sind im Sinne des SGB VIII § 11 durchzuführen.

**Gesetzliche Bestimmungen:** Sind einzuhalten, insbesondere die des JuSchG.

**Betreuungstätigkeiten:** Diese werden nur durch entsprechend geschultes Personal (z.B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa, Tagesmütter, päd. Fachpersonal etc.) bzw. anderweitig geeignete Personen übernommen. Über die Eignung entscheidet der einzelne Veranstalter selbstständig. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei volljährigen Betreuungspersonen obliegt bei Notwendigkeit dem jeweiligen Veranstalter. Weitere Informationen zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche finden sich auf unserer Homepage unter Downloads.

**Teilnahmebeiträge:** Sie dienen der Finanzierung der Veranstaltung. Einnahmen sollten daher nur die tatsächlich anfallenden Kosten decken. Sie sollten sich in einem angemessenen Rahmen halten, die finanziellen Möglichkeiten von Familien mit geringem Einkommen sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Als Richtwerte nimmt die kommunale Jugendarbeit etwa 15 € pro Tag für Tagesfahrten oder ganztägige Betreuungsprojekte, kürzere Veranstaltungen bis zu einem halben Tag werden meist mit 2,50 € bis 5 € angeboten, Wochenfreizeiten je nach Dauer und Entfernung mit etwa 20 bis 30 € pro Tag kalkuliert. Beträge, die diese Richtwerte um ein Vielfaches übersteigen werden daher gesondert geprüft.

**Ferien card:** Die Ferien card ist für die Teilnahme am Ferienprogramm zwingend erforderlich. Bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen wird die Nummer bereits mit der Anmeldung erfasst, der jeweilige Veranstalter muss den Besitz der Ferien card daher nur bei anmeldefreien Veranstaltungen kontrollieren.

Der Veranstalter erklärt sich mit den von der kommunalen Jugendarbeit vorgegebenen Bedingungen für Teilnehmende und Veranstalter einverstanden (Fristen, Anmeldung, Abmeldung, Ausfallkosten, Ferien card etc.). Veranstaltungen die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, können nur in begründeten Ausnahmefällen im Ferienprogramm aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Stadt Springe.

**Downloads/Hilfen unter [www.kleinstadtschungel.de](http://www.kleinstadtschungel.de):**

- Erste Hilfe Hinweise
- Führungszeugnis für Ehrenamtliche
- Medikamentenbescheinigung

**Weiterführende Literatur/Links:**

- Schnelle Hilfe für Kinder > Notfallmedizin für Eltern; Janko von Ribbeck
- 666 Spiele, Ulrich Baer
- <https://www.ljr.de/>
- [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Organisator: Stadt Springe – Kommunale Jugendarbeit**

**Ansprechpartnerin: Katrin Lienhard**